

Marktwirtschaft statt Kapitalismus

Wie eine mehr als hundert Jahre alte, falsche Ordnungsentscheidung das marktwirtschaftliche System diskreditiert hat.

Wut

Da werden Investmentbanken mit staatlichem Geld gerettet, deren Manager seit Jahren aberwitzige Gehälter abzocken und die selbst heute noch weit überdurchschnittlich verdienen. Da können die, die an den großangelegten Spekulationen saftig verdient haben und das Glück gehabt haben, früh genug ausgestiegen zu sein, ihre Gewinne behalten und sich insgeheim ins Fäustchen lachen. Da scheint es eher zufällig zu sein, ob eine zusammenbrechende Bank vom Staat gerettet wird oder in die Insolvenz geschickt wird. Und wie immer wird den vielen, denen ebenfalls schuldlos Mißliebiges widerfährt, nicht geholfen, werden im Vergleich kleine Beträge vom Staat vorenthalten oder gefordert. Mit gerechtem staatlichem Handeln hat das nicht nichts mehr zu tun. Das kann wütend machen, konkret oder diffus.

Systemfrage

Da wird dann das ganze System in Frage gestellt und erst recht nicht mehr verteidigt. Da sind die Marktwirtschaftler auf dem Rückzug, die Regulierer und Kontrollierer auf dem Vormarsch. Die Befürworter haben keine Argumente mehr, der freie Markt scheint ein Auslaufmodell zu sein. Der Zusammenbruch amerikanischer Investmentbanken und die Gefährdung des Finanzsystems mit anschließenden großangelegten Rettungsaktionen seitens der Regierungen der sogenannten ersten Welt rund um den Globus hat das marktwirtschaftliche System nicht nur bei eingefleischten Kritikern der Marktwirtschaft diskreditiert. Beim Nachdenken über die Ordnung *danach* scheint der freie Markt mehr denn je keine gangbare Option, erst recht keine Zielprojektion zu sein.

Machtmarktwirtschaft vs. Faire Marktwirtschaft

Im Folgenden wird ein Jahrhundert-Irrtum und die Umkehr dazu gezeigt; es wird dargelegt, dass die von den Vordenkern der Marktwirtschaft entwickelte Ordnung mit der heute praktizierten Ordnung wenig bis nichts zu tun hat. In der globalisierten Welt ist heute die zentrale marktwirtschaftliche Eigenschaft, dass sich die Macht der am Markt tätigen Wirtschaftseinheiten aufgrund der ordnungspolitischen Regeln von selbst beschränkt, in ihrer Bedeutung und Tragweite offenbar in Vergessenheit geraten. Die Macht – Marktwirtschaft hat die faire Marktwirtschaft endgültig verdrängt, der smarte Macho – Manager den ehrlichen, sich um seine Leute kümmernden Unternehmer. Da ist es denn auch keine Wunder, dass kein Mensch mit ehrlichem Gewissen sich zur Verteidigung marktwirtschaftlicher Prinzipien mehr hergibt. Das muss nicht so sein und ist von den Vordenkern der Marktwirtschaft nie so angedacht worden.

Ludwig Erhard Zitat 1957

„Ich glaube nicht, daß es sich bei der wirtschaftspolitischen Zielsetzung der Gegenwart gleichsam um ewige Gesetze handelt. Wir werden sogar mit Sicherheit dahin gelangen, daß zu Recht die Frage gestellt wird, ob es noch immer richtig und nützlich ist, mehr Güter, mehr materiellen Wohlstand zu erzeugen, oder ob es nicht sinnvoller ist, unter Verzichtleistung auf diesen ‚Fortschritt‘ mehr Freizeit, mehr Muße und mehr Erholung zu gewinnen. Hier ist dann aber nicht mehr nur der Wirtschaftsminister, sondern in gleicher Weise der Theologe, der Soziologe und der Politiker angesprochen.

...

Was haben wir noch zu bewerkstelligen, und auf welcher Ebene muß das geschehen, um zu jener inneren Reife zu gelangen, daß ein materieller Verzicht dem Menschen zum Segen und Gewinn wird?

... Das alles kann man nicht konstruieren, auch nicht organisieren; es muß organisch wachsen.

Wenn der angestoßene Entfaltungsprozeß aber in dem Sinne verläuft, daß unser Volk neben dem unverzichtbaren Wert auf Sicherung materieller Lebensführung in steigendem Maße eine geistige oder seelische Bereicherung als nützlich und wertvoll erachtet, dann werden wir in fernerer Tagen auch zu einer *Korrektur der Wirtschaftspolitik kommen müssen*. Niemand dürfte dann so dogmatisch sein, allein in der fortdauernden Expansion, d.h. im Materiellem, noch länger das Heil erblicken zu wollen.“¹

Interventionsspirale

Unter einer Intervention wird, marktwirtschaftlich gesehen, eine staatliche Maßnahme verstanden, in der der Staat in die freie Marktbeziehung eingreift; im freien Spiel der Marktkräfte sorgt eine Intervention nach zeitlicher Ausreifung für ungewollte Ergebnisse. Werden diese abgelehnt, was nicht immer der Fall sein muss, stehen zwei Wege offen: Entweder wird die Intervention zurückgenommen, der Markt heilt dann die ungewollten Ergebnisse, oder eine erneute Intervention ist zwangsläufig. Nach Ausreifen dieser erneuten Intervention stellt sich dieselbe Alternative, so dass auf Dauer Interventionsspiralen entstehen können, in der nach mehreren solcher „Runden“ die erste, ursprüngliche Intervention als Problem gar nicht mehr bekannt ist.

Beispiele für Interventionsspiralen

Interventionsspiralen kennt jeder, nur ist in der Regel wenig bekannt, dass ein neue staatliche Regel oder ein vermeintlicher Regelbedarf Teil einer Interventionsspirale ist. Beispiel Arbeitsmarkt: Die vielfältigen Interventionen im Arbeitsmarkt in Form aller möglichen Gesetze rund um den Arbeitsvertrag sorgen für Umgehungstatbestände: die Mitarbeiter werden als Selbständige beschäftigt. Folgeintervention sind die Scheinselbständigkeitsvorschriften. Diese wiederum werden mit Tricks umgangen. Folgeinterventionen beziehen sich auf das Bekämpfen dieser Tricks. Und so fort. Beispiel Mietwohnungsmarkt: Die Einführung von Mietspiegeln und Mieterschutzgesetzen sorgt für

¹ Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, zit. nach Jubiläumsausgabe 2000, München S.232-233

ein Erlahmen des Mietwohnungsbaus und ein Verkrusten des Wohnungsmarktes; Folge ist, dass zu wenig preisgünstige Wohnungen auf dem Markt sind. Die Preisregulierung sorgt zunächst für Umgehungen, für abgelaufene Teppichböden werden unangemessene Abstandszahlungen gezahlt oder es werden Vermittlungsprovisionen verlangt. Folgeintervention sind staatlich verordnete Begrenzungen dieser Zahlungen. Um das erlahmende Angebot zu stimulieren, gibt es zusätzliche Interventionen, etwa steuerliche und sonstige Anreize zum Mietwohnungsbau. Der Neubau von Straßen und Infrastruktur mit der einhergehenden Zerstörung der Landschaft können auch als Teil der Interventionsspirale *Mieterschutz* aufgefasst werden. Die Zersiedelung der Landschaft zieht dann häufig genug die nächste Runde der Spirale nach sich, sie wird mit neuen staatlichen Maßnahmen bekämpft. Demjenigen, der für Landschaftsgebiete und gegen Zersiedelung kämpft, ist in der Regel gar nicht bewusst, dass eine erste Ursache der Zersiedelung der Landschaft jene Mieterschutzgesetze sind. Im Zweifelsfall kämpft er ebenfalls für eine Verstärkung dieser, ohne sich über seinen inneren Widerspruch im Klaren zu sein.

Marktwirtschaftliche Ordnung

Die Wirtschaft steht nicht am Punkt Null, sondern befindet sich mitten in einer Vielzahl von derartigen Interventionsspiralen. Zu beachten ist: nicht jede staatliche Regel ist unbedingt Teil einer Interventionsspirale, denn weil die Marktwirtschaft einen rechtlichen Rahmen für das freie Marktgeschehen benötigt, gibt es auch staatliche Regeln, die diesen Rechtsrahmen garantieren und auch von Verfechtern der Marktwirtschaft als notwendig angesehen werden. Dazu gehört das Recht der freien Preisbildung, das Recht zum freien Angebot (Vertragsfreiheit) und zur freien Nachfrage, das Privateigentumsrecht, das auch den Gewinnanreiz bei wirtschaftlicher Aktivität einschließt. Offen ist, wer entscheidet, ob eine staatliche Regel eher als Teil einer Interventionsspirale anzusehen ist, mithin eigentlich aus marktwirtschaftlicher Sicht zu deregulieren ist, oder ob sie als konstituierend für den wettbewerblichen Rahmen zu betrachten ist. Häufig genug bezeichnen private, marktmachtorientierte Interessenten (Kapitalisten) ihnen nutzende Regelungen als ordnungsfördernde, also als nicht zu deregulierende, obwohl sie genau wissen, dass es sich eigentlich um regulierende, mithin wettbewerbswidrige handelt. So eben auch beim Aktienrecht.

Der Irrtum

Das Recht der Kapitalgesellschaften, also im Wesentlichen das Aktien- und das GmbH-Recht, ist nicht nur nicht ordnungsnotwendig für die Marktwirtschaft, sondern sogar als ordnungswidriger Eingriff aufzufassen. Zu den Grundlagen der Marktwirtschaft gehört gerade nicht das Recht der Kapitalgesellschaften. Es wird vom innovativen Unternehmer und nicht vom innovativen Manager gesprochen. Man muss sich die archetypische Struktur der derzeitigen Wirtschaft vor Augen halten, um den Sinn dieser Aussage zu verstehen. Es sind heute die Managerinnen und Manager, die bar jeder Verantwortung für ihr persönliches Vermögen handeln dürfen, die Kapitalströme steuern, Macht zuteilen oder entziehen und so die Träger der Dynamik des Systems, auch des Finanzsystems sind. In dem, was den eigentlichen wirtschaftlichen Prozess ausmacht, ist damit das Verantwortungsbewusstsein systema-

tisch ausgeblendet und in die Privatheit gedrängt. Ist es deshalb ein Wunder, daß rund zwei Jahrhunderte nach Einführung des GmbH-Rechts und Aktienrechts sich eine Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur herausgeschält hat, die mit dem Begriff der *Risikogesellschaft* charakterisiert wird und uns mit anonymen technischen und, wie aktuell zu besichtigen, mit finanztechnischen Risiken konfrontiert hat, die die Menschheit bislang nicht gekannt hat?

Überflüssig

Die Trennung von Leben und Verantwortung, das Herauslösen des wirtschaftlichen Handelns aus dem Prozess der individuellen Verantwortung, die direkt zuzuordnen ist, ist überflüssig und schädlich. Nur indem wir Eigentum und Verantwortung für das Eigentum trennen, können überhaupt Effekte entstehen, über die aktuell weltweit lamentiert wird. Die Finanzkrise ist eine Verantwortungskrise. Indem Verantwortung nicht übernommen werden muss, indem oberster Rechtsrahmen von 90% der Firmenverfassungen die beschränkte Haftung ist, ist es vom Rechtsrahmen her nur konsequent, dass verantwortungslos gehandelt wird. Am Markt zocken verspricht Erfolg und Gewinn, wenn's daneben geht, zieht eben die beschränkte Haftung, also los. Aufregen über die Manager und Spekulanten ist verkehrt, das Aufregen über die verfehlte Ordnung wäre richtig. Die Rechtsinstitute, die der Verantwortungslosigkeit und Anonymität Vorschub leisten, also das Aktien- und GmbH-Recht und analoge Rechtsinstitute, sind überflüssig. Die heute vielfach geforderte Regulierung der Finanzmärkte ist nur der nächste Schritt einer Interventionsspirale, deren Ursprung in Gesetzen liegt, die es überhaupt erst möglich machen, Verantwortung und Handeln voneinander zu trennen. So wie Schwarzmärkte keinen staatlichen Schutz genießen, so sollten auch Aktienmärkte, besser Verantwortungslosigkeitsmärkte genannt, keinen staatlichen Schutz genießen. So wie man Schwarzmärkte austrocknet, indem man ihnen die Grundlage entzieht (Beispiel: Prohibition der 30er Jahre in den USA), so sollte auch den Finanzmärkten die Grundlage entzogen werden. Nicht ein weiterer Dreh an der Interventionsspirale ist nötig, sondern das Ansetzen an der Jahrhunderte alten Ursprungsursache der Spirale.

Beispiele für Folgen anonymer Rechtsinstitute

Die Folgen der Rechtsinstitute GmbH-Recht und Aktienrecht (exakter formuliert: der juristischen Personen, die voll geschäftsfähig sind) kennen wir alle, nur ordnen viele sie in der Regel nicht dieser verfehlten Anfangsursache zu, sondern sehen andere Ursachen, die eigentlich nur wieder Folgen der Ursprungsursache *Existenz von GmbH-Recht und Aktienrecht* sind.

Stichwort *Überhöhte Gehälter*: Würde ein Eigentümer – Unternehmer, der als Eigentümer mit seinem gesamten Privatvermögen für die Aktionen seines Geschäftsführers haften muss, diesem Geschäftsführer 100 Mio. Dollar und mehr Gehalt pro Jahr zahlen? Wohl kaum, aber in anonymen Großkonzernen kann das durchgesetzt werden. Auf der Hauptversammlung, an der ausschließlich Eigentümer (Aktionäre, in der Regel aber Beauftragte von Aktionären) teilnehmen, die qua Gesetz selbst nicht mit ihrem persönlichen Vermögen für die Aktionen des Managements haften müssen, entsteht eine eigentümliche Komplizenschaft von Eigentümer-Gier und Management-Gier. In der kann es vorkommen, dass solch hohe Gehälter durchgesetzt werden.

Die Ursprungsursache, nämlich dass es das Aktienrecht überhaupt gibt, ist dabei völlig in Vergessenheit geraten.

Stichwort *Verantwortungslose Risiken*: Würde ein Eigentümer – Unternehmer, der als Eigentümer mit seinem gesamten Privatvermögen für die Aktionen seines Managements haften muss, diesen erlauben, am Kapitalmarkt Risiken einzugehen, die sein Gesamtvermögen um ein mehrfaches übersteigen? Wohl kaum, aber in anonymen Fondsgesellschaften, Banken und sonstigen Finanzgesellschaften, die das Geld anderer verwalten, in denen keiner mit seinem Privatvermögen haftet, kommt das tagtäglich vor, wie gerade auch dem Laien bewusst wird. Nicht der Umstand, dass Finanzprodukte gehandelt werden, die viele nicht verstehen, nicht die Tatsache der Gier der handelnden Manager und auch nicht eine überhöhte Beleihungsrate bei Hypothekarkrediten, sondern der Umstand, dass weder die agierenden Personen, noch die Eigentümer der Finanzfirmen persönlich, also mit ihrem Privatvermögen, für diese Aktionen haften, ist die eigentliche Ursache dieser Erscheinungen. Und diese wird mit dem geltenden GmbH-Recht und Aktienrecht geschaffen.

Stichwort *Heuschrecken*: Würde ein Eigentümer – Unternehmer, der seit Jahren einerseits Gewinne aus dem Unternehmen einstreichen kann, andererseits Verluste aus seinem Privatvermögen ausgleichen muss, dieses Unternehmen in der Weise abgeben, dass der Käufer den Kaufpreis vom Unternehmen aufbringen lässt? In einer Gewinnphase bestimmt nicht, denn er wäre schön verrückt etwas abzugeben, wofür der neue Eigentümer ihm keinen Gegenwert zahlt. Genau das aber machen private equity Manager, indem sie geschickt Rechtsnormen von Aktien-, Fusions- und anderer Gesetze miteinander kombinieren. Gäbe es diese Gesetze nicht, wäre das Phänomen der sogenannten Heuschrecken erledigt. 2500

Dynamische Kleinheit statt risikoloser Größenwahn

So regional wie möglich, so global wie nötig. Die Abschaffung des Aktien- und GmbH-Rechtes würde ohne bürokratischen Dirigismus dafür sorgen, dass Unternehmen als Wertschöpfungsbetriebe zur Erstellung von Gütern und Dienstleistungen wieder zu klar umrissenen Eigentumseinheiten werden mit allen Konsequenzen für die Einpassung in den arbeitsteiligen Prozess: Absatz-, Produktions- und Beschaffungsprozesse werden wieder aus betrieblicher Sicht getroffen, nicht – wie derzeit der Fall – aus überbetrieblicher Sicht. Große Konzerne haben heute oft mehrere Dutzende Betriebsstätten, die Entscheidungen werden heute nicht aus betrieblicher Sicht vor Ort, sondern aus überbetrieblichen, strategischen Gründen getroffen. Ohne die Rechtsinstitute des Aktien- und GmbH-Rechts gäbe es diese anonymen Konzerne (und Finanzkonzerne) nicht mehr, die jeweils nur die besten Jahre ihrer Manager nutzen, um in ihrer Jagd nach Marktanteilen weiter zu kommen, es gäbe wieder den Eigentümer - Unternehmer, der als Mensch dem menschlichen Lebenszyklus unterworfen ist. Daraus lassen sich alle weitere Vorteile ableiten, mit den Stichworten ‚systematische Tendenz zur Regionalität der Wirtschaft‘, ‚menschenadäquates Wirtschaften‘ und ‚Freiraum für Emotionalität im Wirtschaftsprozess‘.

Umgedreht

In der Finanzwissenschaft wird sehr genau zwischen der sogenannten Objekt- oder Subjektorientierung einer wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahme

unterschieden. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob etwa Hilfszahlungen für Bauern *objektorientiert* an der Größe der Felder oder am mengen- oder wertmäßigen Umfang der Ernte festgemacht werden, oder *subjektorientiert* das Einkommen eines Bauern als Bemessungsgrundlage gewählt wird. Weitgehend unstrittig wird die subjektbezogene Hilfe, die die konkreten subjektiven Verhältnisse des betroffenen Bauern berücksichtigen kann, als konform mit der marktwirtschaftlichen Ordnung, die objektbezogene Hilfe dagegen als nicht konform bewertet.

Diesen Ansatz gilt es aufzugreifen, um den Schutz der Kaufleute bei wirtschaftlicher Aktivität zu gestalten. Der/Die Unternehmer/in sollte zum Ansatz eines Risiko-Schutzgedankens gewählt werden. Konkret: Es sollte die rechtliche Möglichkeit für jeden Menschen geschaffen werden, persönliches Vermögen zu bilden, das im Konkursfall nicht gepfändet werden kann (etwa eine Lebensversicherung), im Gegenzug kann man auf das gesamte GmbH- und Aktienrecht verzichten, weil jede/r geschäftlich Tätige zwar voll haftet, aber ein gewisser Teil des Vermögens nicht zur Haftungssubstanz gezählt wird. Auf diese Weise würde die Risikoabsicherung der geschäftlich Tätigen im Vergleich zur heutigen Situation de facto umgedreht. Damit mit diesem Recht nicht getrickst wird, sollten hierfür besondere Vorschriften erlassen werden, die u.a. den Gläubigerschutz berücksichtigen und eine jährliche Maximal-Entnahme und eine Obergrenze für diese besondere Vermögensform regeln.

Theorie

Da der Vorschlag in vermeintlich ehernen Grundlagen des Kapitalismus eingreift, einige kurze theoretische Bemerkungen. Kapital entsteht durch Sparen. Wichtige Aufgabe der Finanzmärkte ist, das Sparkapital zum Investitionskapital zu wandeln. Für den grundlegenden wirtschaftlichen Prozess der Finanzmärkte, ist weder auf der Kapitalvermittlungsseite (Banken), noch auf der Kapitalaufnahmeseite (Unternehmen) die Existenz des GmbH- und Aktienrechtes nötig. Im Gegenteil, die Anonymität sorgt ja gerade zu den Problemen, mit denen wir heute konfrontiert sind. Der Beleg: Es gibt auch heute noch den persönlich haftenden Unternehmer und den persönlich haftenden Bankier, die jedoch aufgrund des hier gezeigten Jahrhundert-Irrtums auf dem Rückzug sind.

Die wichtigen volkswirtschaftlichen Zielkriterien, wie Effizienz und Allokation bei Einsatz der volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren sind ebenfalls unabhängig von der Existenz des GmbH- und Aktienrechtes. Ihr optimaler Einsatz ist von den Kriterien *freie Preisbildung*, *Gewinnanreiz*, *Privateigentum* und *Dezentralität des Angebots* abhängig und eben gerade nicht vom Gesellschaftsrecht. Zwar sei konzediert, daß die globale Kapitalmobilität wegen der steigenden Transaktionskosten betroffen sein könnte, aber die Kapitalmobilität ist ein eher zweitrangiges Kriterium. Zudem ist es ja gerade die starke Kapitalmobilität, die Ängste und Unsicherheit schürt. Sinkt die Kapitalmobilität, sinken auch Ängste und Unsicherheit, was wiederum eine positive Rückkopplung auf die Kapitalverzinsung haben könnte. Schließlich verzinst sich Kapital nur in der Kombination mit dem Faktor menschliche Arbeit. Wenn der aber insgesamt besser motiviert ist, so kann es sein, daß die Folgen der geringeren Kapitalmobilität durch eine höhere durchschnittliche Verzinsung des Kapitals überkompensiert werden.

Übergang

Die Abschaffung der Geschäftstätigkeit der juristischen Person klingt für heutige Zeitgenossen ungeheuerlich und absurd, der Zeitgeist geht in die ganz andere Richtung. Der Börsengang scheint geradezu die Krönung eines Unternehmerlebens geworden zu sein. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Änderung des Lebens der westlichen Gesellschaften aufgrund des Vorschlags ähnlich groß ist wie bei den osteuropäischen Gesellschaften, als diese ihr System vom Sozialismus zum Kapitalismus wechselten. Es ist deshalb außerordentlich wichtig zu bemerken, daß der Vorschlag nicht plötzlich, sondern fließend mit langem Vorlauf verwirklicht wird. So können sich die Marktakteure auf den vorgeschlagenen neuen Rechtsrahmen frühzeitig einstellen. Die leichteste Möglichkeit, den Vorschlag in die heutige Wirtschaft zu integrieren, sehe ich im intelligenten Einsatz von steuerlichen Instrumenten; bei der Gestaltung von Abschreibungsfristen, Steuersätzen und Bemessungsgrundlagen könnte eine Kulturwechsel stattfinden: Die Personengesellschaften werden bevorzugt, die Kapitalgesellschaften benachteiligt. Dabei muss natürlich die Kommanditgesellschaft den Kapitalgesellschaften zugeordnet werden, da ja auch bei ihr die Haftung faktisch begrenzt ist. Nach einer gewissen Ausreifungsphase und je nach Grad der Besserstellung der Personengesellschaften würden sich mehr und mehr Unternehmen von der Börse verabschieden. Kleinere und mittlere Firmen würden sukzessive die Rechtsform der GmbH ablegen. Der Paradigmenwechsel könnte als fließender Übergang gestaltet werden.

Der Buddenbrookeffekt

Die erste Generation baut es auf, die zweite bringt es zur Blüte und die dritte studiert Kunstgeschichte. Diese in Unternehmerfamilien früher bekannte ironische Bemerkung ist schon seit langem kein Garant mehr dafür, dass es einen Automatismus gibt, mit dem sehr große Vermögen reicher Familien im Lauf der Generationenfolge abgeschliffen werden. Die Abtrennung von Verantwortung und Eigentum öffnet für sehr wohlhabende Familien die Chance zum Splitten: Einerseits können sie den Besitzstand wahren und brauchen ihn nicht zu gefährden, andererseits können sie in riskante Geschäfte und Geschäftsideen investieren. Da sie dafür nur kleine Teile des Vermögens aufwenden und nicht für die jeweilig entstehenden Verbindlichkeiten haften, schließlich gestalten sie diese Geschäfte mit Rechtsformen beschränkter Haftung, sind diese Investitionen subjektiv, also in Relation zum Gesamtvermögen, fast risikolos. Wenn nur jede zehnte Investition ‚ein Renner‘ wird, lohnt sich das schon – und das wohlgemerkt ohne, dass das Grundvermögen riskiert wird. Der Umstand, dass die gesellschaftliche Mittelschicht ausgedünnt wird, dass die ganz Reichen noch reicher werden, während die ein bisschen Reichen zurückfallen, hat hier seine Ursache. In einer Welt mit voller Haftung im Geschäft würde das wieder zurechtgerückt, der Buddenbrookeffekt würde wieder wirken.

Spirituelle Energie in der Wirtschaft

Die Einheit von Leben, Wirtschaften und Verantwortung bedeutet, daß wieder „das Leidenschaftsleben, also das Leben der Sehnsucht und der Angst, die Menschen verbindet. Und für sie ist klar, daß dieses Leben nur dann so-

wohl beharrlich wie selbstbewusst sein kann, wenn es durch das Angebot und die Hinnahme hilfreichen Engagements füreinander transformiert wird.“² Wirtschaften könnte wieder in den Spannungsbogen gerückt werden, der durch die denkbare Bandbreite ‚Dienst am Nächsten‘ und ‚purer Egoismus‘ dargestellt wird. Während im Kapitalismus dieser emotionale Spannungsbogen beim Wirtschaften ausgeblendet und weitgehend als reine Privatsache der Manager angesehen wird, gehört diese Dimension in die Zentren der Wirtschaft, soll wieder zum täglichen, gesellschaftlichen Erscheinungsbild werden, mit dem sich auch der wirtschaftende Mensch auseinandersetzen darf und auf dessen Herausforderungen er eine Lösung finden muss, die jenseits der derzeitigen Feigenblattlösungen liegt. Die spirituellen Energien der Menschen müssen aus den Nischen der Gesellschaft in ihre Mitte gerückt werden.

Verrat: Kapitalismus statt Marktwirtschaft

Als ich vor fünf Jahren ein Buch veröffentlichte, in dem der hier vorliegende Vorschlag rund die Hälfte des Inhalts ausmachte, bestätigten mir einige Professoren der Volkswirtschaftslehre, dass sie sich nie trauen würden, ein solches Buch zu veröffentlichen – obwohl sie den Gedanken eigentlich grundsätzlich zustimmen. Zu groß seien die Nachteile einer denkbaren Diskriminierung innerhalb der Fakultät und die Gefahren für das Einwerben von Drittmitteln seitens der Wirtschaft. Dieser Verrat an den eigenen Idealen ist in der bürgerlichen Welt schon Tradition und zieht sich im Grunde seit feudalistischer Zeit, gar seit römischer Zeit, wie ein roter Faden bis in unsere Zeit. Auch die Krupps und Stinnes und Rockefellers beriefen sich schon auf den freien Markt und hantierten mit Aktiengesellschaften und zementierten so ihren Reichtum. Man darf sich deshalb keinen Illusionen hingeben, dass der hier gemachte Vorschlag viele Anhänger findet. Zu groß sind die Interessen der Beteiligten am Status quo: Die Reichen halten ohnehin an den bestehenden Verhältnissen fest, weil es ja gerade das Aktienrecht ist, mit dem sie so schön am Wachstum der Wirtschaft teilhaben können, ohne das Bestehende zu riskieren. Die Manager würden ihr Spielzeug verlieren und kommen besser mit anonymen als mit konkreten Eigentümern zurecht. Der wirtschaftliche Mittelstand macht, so lange es geht, seine Geschäfte mit beschränkter Haftung, und möchte dabei seine Mehrfamilienhäuser im Privateigentum geschützt sehen. Das Dienstleistungs- und Beratungsgewerbe, von Rechtsanwälten, über Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bis hin zu Banken und Finanzberatern profitiert eher von der Trennung von ökonomischen Handeln und der zugehörigen Verantwortung. Nur die Banken unterlaufen das scheinheilig, indem sie für Kredite von GmbHs in der Regel die persönliche Bürgschaft verlangen. Herbert Wehner nannte diese alle früher so schön treffend „die Knechte des Kapitals“. Und die andere Seite? Die möchte sowieso von einer Verbesserung der marktwirtschaftlichen Ordnung nichts wissen. Die wollen regulieren und kontrollieren und können dieses im Zweifelsfall eh’ besser durchsetzen, wenn auf der Seite der Wirtschaft anonyme Großkonglomerate vorliegen. Oder wollen direkt wieder den Sozialismus. Wir werden somit noch einige Schleifen ziehen, auch der Feudalismus hat von den ersten Rissen bis zu seinem Zusammenbruch immerhin ein halbes Jahrtausend gehalten, warum sollte das mit der feudalistischen Marktwirtschaft, dem Kapitalismus, anders sein?

² M. Unger: Leidenschaft, Ein Essay über Persönlichkeit, Frankfurt 1986, S. 242.

Chancengerechtigkeit: Marktwirtschaft statt Kapitalismus

„*Ich bin versorgt, mir jeht et jut, denn ich han en Schaschlik – Bud ...*.“ Der Stolz der Menschen auf ihre Selbständigkeit, und sei es eine eng begrenzte Selbständigkeit, wird im Kapitalismus sukzessive wegradiert. In ihrer Suche nach Kapitalverzinsung trocknen die großen Aktiengesellschaften auch die Nischen der Märkte aus und installieren geflissentlichen Managerstress gepaart mit vierhundert Euro Jobs. Die Chancen, ein eigenes Geschäft zu eröffnen, würden durch die Hinwendung zur vollen Haftung für alle Bevölkerungsschichten enorm erweitert. Eine neue Unternehmerkultur und Unternehmerinnenkultur würde die anonyme, sich global verstehende Konzernkultur ablösen. So würden sich auch regionale Besonderheiten wieder stärker ausbilden und sich nicht auf den Vermarktungstrick eines Tourismusamtes reduzieren. *Marktwirtschaft statt Kapitalismus* hieße, die Chancengerechtigkeit, ein eigenes Geschäft zu betreiben wieder zum Zuge kommen zu lassen. Es ist ein weit verbreiteter Irrglaube, der heute entstandene Wohlfahrtsstaat sei die Umsetzung des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft. Die *Soziale Marktwirtschaft* im Sinne von Ludwig Erhard und Müller Armack erbringt soziale Leistungen, weil alle an der Dynamik der Wirtschaft teilhaben, sowohl als Leistungserbringer, eben auch als Unternehmer, als auch als Leistungsempfänger. Deshalb ist es im Sinne der sozialen Marktwirtschaft, für Wettbewerb zu sorgen, Kartelle und Monopole zu verhindern, um so Chancengerechtigkeit zu installieren, die die Menschen dann überhaupt erst befähigt, sich als Selbständige in diesen Prozess einzubringen.

Belege

Adam Smith 1789 zur Aktiengesellschaft³: „Um sie wirklich vernünftig einsetzen zu können, sollten zwei Bedingungen erfüllt sein ... Erstens sollte es für jeden augenfällig sein, dass das Unternehmen von größerem und allgemeinerem Nutzen ist als die meisten der übrigen Erwerbe, und zweitens, dass es mehr Kapital erfordert als eine private Partnerschaft ohne weiteres aufbringen kann. Ist der Kapitalbedarf aber mäßig groß, so würde der größere Nutzen des Unternehmens keinen ausreichenden Grund für die Errichtung einer Aktiengesellschaft liefern, denn in diesem Falle würden auch private Unternehmen die entsprechende Nachfrage ohne Weiteres decken können.“

Walter Eucken 1950⁴: „Sehr problematisch ist die Gesellschaftsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. ... Das Streben nach Haftungsbeschränkung ähnelt dem universellen Streben zur Monopolsituation, das stets lebendig ist. Wie durch Monopolbildung, so werden durch Haftungsbeschränkung die Spielregeln so verändert, dass der Wirtschaftsprozess der Verkehrswirtschaft nicht mehr voll funktioniert. ... Haftung ist nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbes, sondern überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrscht. Volle Klarheit muss vor allem über eines bestehen: Jede Beschränkung der Haftung löst eine Tendenz zur Zentralverwaltungswirtschaft aus. ... Privateigentum an Produktionsmitteln zu verlangen, wenn der Staat zugleich ... durch Beschränkungen der Haftung, ... durch sein Markenschutz-, Patentrecht usw. die Konkurrenz zurückdrängt, ist problematisch.“

³ A. Smith: *Der Wohlstand der Nationen*, 5. Aufl. London 1789, zit. nach Recktenwald, H.C., dtv Klassik, 5. Aufl. München 1990, S. 643

⁴ W. Eucken: *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 4. Aufl. Tübingen, Zürich 1968 S. 284 f und 291

Vision

Die Änderung unserer westlichen Lebensverhältnisse mahnt der amerikanische Philosoph R. Tarnas so an⁵: „Um die Reintegration des verdrängten Weiblichen jedoch erreichen zu können, muß das Männliche ein Opfer bringen, es muß den Tod seines Ego durchleben. Der westliche Geist muß bereit sein, sich für eine Wirklichkeit zu öffnen, deren Beschaffenheit seine etablierten Vorstellungen über sich und die Welt in ihren Grundfesten erschüttern wird. *Hier* wird es einer wirklichen Heldentat bedürfen.“ Ich betrachte das Umsetzen des Vorschlags als solche Heldentat. Auch im Sinne der neuen religiösen Suche und der weltweiten, religiös unterlegten Auseinandersetzungen könnte der Vorschlag einen Beitrag zum Einlenken und zur Umkehr liefern. Versuchen wir es doch einfach mal wieder, verantwortungsbewusst zu wirtschaften; der Mensch und nicht das anonyme Kapital könnte das Leitbild sein. Zum Schluß ein spiritueller Hinweis zur Managerkultur aus dem neuen Testament: „Ich bin der gute Hirt; der gute Hirte läßt sein Leben für die Schafe. Der Mietling aber und der nicht Hirte ist, dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen und verläßt die Schafe und flieht; und der Wolf raubt sie und zerstreut die Schafe. Der Mietling aber flieht, weil er ein Mietling ist und sich nicht um die Schafe kümmert.“ (Joh. 10, 11 – 13)

⁵ R. Tarnas: *Idee und Leidenschaft*, 6.Aufl. Hamburg 1997, S. 558, kursiv auch im Original.